

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Fachbeirat für Mädchenarbeit	13.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	14.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	14.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	14.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	14.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	14.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	21.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	21.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	21.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	21.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	21.02.2013	öffentlich
Integrationsrat	27.02.2013	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.02.2013	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.03.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention -11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Entsprechend der Beschlussvorlage Drucksachenummer 3014/2009-2014 zu den Versorgungsquoten sind die Kennzahlen seitens der Verwaltung für die HH-Entwürfe 2013ff gebildet worden. Durch zusätzliche Anstrengungen im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruches U 3 zum 01.08.2013 können die geplanten Versorgungsquoten für das KiTa-Jahr 2014/2015 bereits im KiTa-Jahr 2013/2014 erreicht werden.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf für die Ergebnispläne 2013ff und investive Mittel für die Finanzpläne 2013ff sind von der Verwaltung entsprechend angemeldet worden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2013 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	343	1.313	3.216	
Ib	1.511			
Ic	2.675			
IIa	25	25		
IIb	282	282		
IIc	1.287	1.287		
IIIa	578		578	
IIIb	1.966		1.966	
IIIc	3.039		3.039	
Summe	11.706	2.907	8.799	650**

Stand: 18.01.2013

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 339 Integrationsplätze gemeldet. Sollten im laufenden Kindergartenjahr weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2012/2013 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

Begründung:

Plandaten und Finanzberechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014

Ausgangslage für die Bedarfsfeststellung waren die Betreuungskontingente für das Kindergartenjahr 2012/2013:

Stand der Anmeldungen für das KiGa-Jahr 2012/2013 in Kindertageseinrichtungen			
	Anzahl an Plätzen	Kindpauschalen gegenüber Vorjahr um 1,5% erhöht	Summe Kindpauschalen
Ia	314	4.551,87	1.429.87,18
Ib	1.326	6.099,34	8.087.724,84
Ic	2.148	7.821,99	16.801.634,52
IIa	22	9.384,25	206.453,5
IIb	234	12.591,38	2.946.382,92
IIc	1.022	16.148,86	16.504.134,92
IIIa	901	3.359,47	3.026.882,47
IIIb	2.125	4.484,65	9.529.881,25
IIIc	3.081	7.187,40	22.144.379,4
	11.173		80.674.016 €
	davon 2.320 U3		
	und 8.853 Ü3		

Ohne 56 heilpädagogische Plätze, 45 Plätze in Intensivhorten, und 15 freifinanzierte Plätze; siehe hierzu auch die Anmerkungen im Beschlussvorschlag Punkt 1.

Grundsätzlich ist zu den Plandaten für das KiGa-Jahr 2012/2013 anzumerken, dass wie schon im Vorjahr Plätze teilweise nicht bzw. später in Betrieb genommen wurden, da es z.B. zu baulichen Verzögerungen kam.

Auch zum 01.08.2013 werden voraussichtlich nicht alle Plätze wie geplant in Betrieb genommen werden können. Diese Abweichungen sind nicht zu prognostizieren, da deren Einflussfaktoren zu vielschichtig sind.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- abgestimmten Bedarfsmeldungen aller Träger und unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung besteht für das Kindergartenjahr 2013/2014 folgender Bedarf an Betreuungsangeboten (vgl. hierzu § 18 Abs. 2, § 19 Abs. 3 KiBiz NRW):

Planungen für KiGa-Jahr 2013/2014 in Kindertageseinrichtungen			
	Anzahl an Plätzen	Kindpauschalen gegenüber Vorjahr um 1,5% erhöht	Summe Kindpauschalen
Ia	343	4.620,15	1.584.711,45
Ib	1.511	6.190,83	9.354.344,10
Ic	2.675	7.939,32	21.237.681,00
IIa	25	9.525,01	238.125,25
IIb	282	12.780,25	3.604.030,50
IIc	1.287	16.391,09	21.095.332,83
IIIa	578	3.409,86	1.970.899,08
IIIb	1.966	4.551,92	8.949.074,72
IIIc	3.039	7.295,21	22.170.143,19
	11.706		90.204.342,12
	davon 2.907 U3 und 8.799 Ü3		

*Siehe hierzu auch die Anmerkungen zum Beschlussvorschlag Punkt 1

Von den 4.529 Plätzen in der Gruppenform I sind 1.313 Plätze für unter 3Jährige und 3.216 für über 3Jährige geplant. Zusammen mit den 1.594 U3-Plätzen in der Gruppenform II ergeben sich **2.907 U3-Plätze** (zuzüglich 7 frei finanzierte Plätze).

Für Kinder im Alter **über 3 Jahren werden** insgesamt **8.799 Plätze** (zuzüglich 72 heilpädagogische Plätze und 45 Plätze in Intensivhorten, zuzüglich 8 frei finanzierte Plätze) bereit gestellt.

Aufgrund der erfolgten Jugendhilfeplanung, der durchgeführten Trägergespräche und unter Berücksichtigung der Elternbedarfe beabsichtigt die Verwaltung, **587 neue U3-Plätze in Kindertagesstätten** an das Land zu melden. Darüber hinaus werden inklusiv der **50 zusätzlich geschaffenen Tagespflegeplätze** dann insgesamt 650 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen angemeldet.

Die Versorgungsquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten liegt dadurch bei **36,4 %**. Zusammen mit den zurzeit vorhandenen Tagespflegeplätzen steigt die Versorgungsquote für unter 3-jährige auf **43,9 %**. Eine im letzten Jahr in Bielefeld durchgeführte repräsentative Elternbefragung hat für Bielefeld einen aktuellen Betreuungsbedarf für unter 3-jährige von 43% ergeben. Laut mittelfristiger KiTa-Planung sollte die Zielquote 43 % im Kindergartenjahr 2014/2015 erreicht werden. Das diese Quote nun bereits im Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht wird, ist ein großer Erfolg aller Beteiligten und ein wesentlicher Bestandteil sowie die Voraussetzung zur Erfüllung des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen U-3-Betreuungsplatz.

Ein Teil der 587 neuen U-3-Plätze ist durch eine moderate Überbelegung im Rahmen des im Kinderbildungsgesetzes NRW vorgesehenen 10%-Korridors geschaffen worden.

Voraussichtlich werden nicht alle 587 neuen U-3-Plätze gleich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres zur Verfügung stehen, da einige Baumaßnahmen erst im Laufe des Kindergartenjahres abgeschlossen sein werden. Diese Plätze stehen dann für die Kinder zur Verfügung, für die im Verlauf des Kindergartenjahres 2013/2014 der Rechtsanspruch aufgrund ihres Alters erst entsteht.

Die Überbelegung kann im Kindergartenjahr 2014/2015 entsprechend der Schaffung weiterer U 3 Plätze dann wieder sukzessive aufgegeben werden.

Bei den Plätzen für **über dreijährige Kinder** hat das Jugendamt sicherzustellen, dass der Anteil der Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden/Woche den Anteil dieser Plätze des Vorjahres nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. In Kenntnis der jährlichen Umsetzungsverzögerungen bei einzelnen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die zulässige Steigerung nicht überschritten wird.

Der Umfang der Betreuungszeiten der **vorhandenen Plätze** stellt sich wie folgt dar:

25 Stunden/Woche	7,9 %	(Kindergartenjahr 2012/2013: 11%)
35 Stunden/Woche	31,5 %	(Kindergartenjahr 2012/2013: 33%)
45 Stunden/Woche	60,6 %	(Kindergartenjahr 2012/2013: 56 %)

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren liegt stadtweit bei **98,1%** und ist gegenüber dem Vorjahr (96,4%) ebenfalls gestiegen. Der Anstieg ist neben den schon dargelegten Gründen auch dem Unstand geschuldet, dass im hohen Maße Eltern aus allen sozialen Gruppen ihre Kinder möglichst frühzeitig in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen wollen.

Die Erhöhung der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2013/2014 beträgt ca. 9,5 Mio. € (brutto).

Der Anstieg der Aufwendung für den laufenden Betrieb der Kindertagesbetreuung ist begründet durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, dem strukturell bedingten jährlichen Anstieg der Kind- und Mietpauschalen um jeweils 1.5% und weiter fortschreitenden Tendenz zu längeren Betreuungszeiten.

Ferner ist festzustellen, dass neue Plätze in der Regel nur noch im sog. Mietmodell (Träger ist nicht Investor) geschaffen werden, da alle Träger erhebliche Schwierigkeiten haben, die erforderlichen anteiligen Investitionsmittel aus ihrem Eigenkapital aufzubringen. Die Refinanzierung über das Mietmodell erhöht die laufenden Betriebskosten.

Unter Berücksichtigung des anteiligen Landeszuschusses, der teilweise erbrachten Trägeranteile sowie der Erhöhung der Elternbeiträge von insgesamt ca. 50% beträgt der kommunale Zuschuss zu den Betriebskosten etwa 4,75 Mio. € (netto) im Vergleich der beiden Kindergartenjahre.

Die Erhöhung des Mittelbedarfes für das Kindergartenjahr 2013/2014 wirkt sich für den Haushalt 2013 für 5 Monate ab dem 01.08.2013 aus.

Die mit der Umsetzung der Planung verbundenen finanziellen Bedarfe sind im Rahmen des Haushalts 2013 eingeplant.

<p>Erster Beigeordneter</p> <p>Tim Kähler</p>	
--	--